(Abg. Rient.)

(A) vor. Ich betone nochmals ausdrücklich, daß ich dem jetzigen Herrn Justizminister nicht zutraue, daß er das macht. Der Herr Abg. Dr. Kaiser hat aber ganz recht, wenn er meint, daß der Grund meines Antrages weniger das Wohl der Rechtsanwälte als das Wohl des Publistums ist. Das ist immer bei uns der Leitstern. Wenn er das als Pferdefuß bezeichnet, so überlasse ich diese Bezeichnung vollständig ihm.

Nun hat der Herr Abg. Dr. Böphel gemeint, die jungen Rechtsanwälte, die frisch gebacken aus bem Dfen famen - so waren seine Worte -, die jungen Dachse hätten noch nicht die Erfahrung, um Notariatsgeschäfte erledigen zu können. Ich würde es mir nicht erlauben, ben größten Teil bes Rechtsanwaltstandes in biefer Beise einzuschätzen. Ich habe im allgemeinen eine etwas höhere Meinung von bem Rechtsanwaltstande. hoffentlich den Herren angenehm, trothem ich nicht Jurist bin. Der Herr Abg. Dr. Böphel meint aber gleich nach= her und hat damit seine ersten Ausführungen vollständig widerlegt, die Aufrückung erfolge jest automatisch. Was heißt das, automatisch, herr Dr. Bophel? Das heißt einfach: er ist jetzt daran, nach dem Alter. Ob es ein tüchtiger Rechtsanwalt gewesen ist, spielt keine Rolle. Aber es kann unter Umftanden ein jüngerer Rechtsanwalt viel B) mehr Qualifitation jum Rotar haben als ein älterer.

. (Sehr wahr!)

Es kommt darauf an, ob er sich mehr oder weniger mit den Dingen beschäftigt hat. Es sollte doch jeder Rechts= anwalt die Qualifikation haben, Notar zu sein. Andere Rechtsanwaltsgeschäfte und Mandate sind noch viel ver= antwortungsvoller. Ich erinnere nur an das Strafrecht usw. Man sollte meinen, daß der Einwaud wenigstens nicht von Rollegen dieser Rechtsanwälte hier in der Kamimer erhoben würde.

(Sehr wahr! links.)

Auch der Herr Berichterstatter hat sich mit anderen Juristen gegen unseren Antrag gewandt und hat gemeint, es wäre nicht notwendig, es wäre kein Bedürsnis, Notare zu ernennen, da die jetzigen vollständig genügten usw., man dürse nicht jeden zum Notar machen, dasselbe, was der Herr Justizminister gesagt hat. Ich kann das nicht anerkennen, ich kann der Zünstelei das Wort nicht reden, dieser Privilegierung einzelner zuungunsten der anderen. Wenn auch pekuniär bei einer Verteilung der Geschäfte nicht viel herausspringt, so ist es doch eine Sache des Standes. Bei anderen Ständen wird man auch nicht einzelne heraussbeben und ihnen bestimmte Ges

II. R. (1. Abonnement.)

schäfte zuweisen. Wenn Rechtsanwälte feine Luft haben, O Motariatsgeschäfte auszuüben, so wird dem nichts im Wege stehen. Sie lehnen es einfach ab und machen es in irgendwelcher Beise bekannt, dann wird sie sicher teiner belästigen. Ich glaube aber, es ist umgekehrt, meift werden fie froh fein, wenn fie Rotariatsgeschäfte mit erledigen bürfen. Alle Beweisführung ber Gegner unseres Antrages fällt zusammen, weil jest schon in ben Bororten, in den kleinen Orten junge Rechtsanwälte, junge Dachse, wie man sie nennt, die eben aus bem Ofen gebacken herauskommen, wie sich der Herr Abg. Dr. Böphel ausbrückte, amtieren können. Dürfen die bort Schaben anrichten? Die in der Stadt nicht? Sind die Provingbewohner, die Bewohner kleiner Städte weniger ber Beratung burch gute Juriften bedürftig als bie in der Stadt? Das find Infonsequengen, die jedem auffallen müffen.

Der Herr Abg. Dr. Spieß hat gesagt, daß der Notar juristische Kenntnisse haben müsse. Ich bin der Meinung, daß auch der Rechtsanwalt juristische Kenntnisse haben muß. Das ist doch die erste Vorbedingung, wenn er Rechtsanwalt sein will. Bei aller Hochachtung vor dem Stande der Juristen will ich sagen, daß man auch Juristen trifft, die nicht in jeder Beziehung ihren Aufgaben gewachsen sind. Ob die dem Herrn Justizminister aber immer so bekannt sind, daß er sie nicht zu Notaren ernennt, ist eine andere Sache. Es gibt sicher sehr viele Laien, die durch ihre Arbeit und ihre Aufgaben manchen Juristen in manchen Dingen auf manchem Gebiete ausstechen würden. Ich erinnere nur an die Arbeitersekretäre. Man soll da nicht so sehr den Juristen hier ausspielen.

Alle die Gründe, die hier angeführt worden sind, sind meines Erachtens nicht durchschlagend. Die Logik war in diesem Falle sicher nicht auf seiten der Juristen. Sie haben selbst die Gründe widerlegt, die sie gegen meinen Antrag hatten. Der einzige Grund, den ich als Nichtjurist gelten lassen muß, ist der, den der Herr Justizminister angeführt hat, es müßte auch der § 70 Abs. 1 geändert werden, weil es heißt: die Notare werden ernannt. Ich gebe zu, daß das ein Versehen unsererseits ist. Es muß also in meinem Antrage nicht heißen: dem § 72 ist als Absah hinzuzufügen, sondern: § 72 lautet: es kann seder Rechtsanwalt in Sachsen das Notariat auseiben. Ich meine, es steht dem nichts entgegen, daß diesienigen, die für unseren ersten Untrag stimmen wollten, sür einen solchen Antrag stimmen.

Hier ist ja gegen den Art. IV von den Herren Juristen von der nationalliberalen Fraktion Sturm gelaufen wor= den. Es dürfte also keine Mehrheit zustandekommen.